

Auf und Davon Teil 3

Bereits in meinen Rechtstipps für die Monate November 2019 und Februar 2020 habe ich darüber berichtet, dass ich Reitstallbetreiberin vertrete, die wiederum Einstaller hatte, die mit ihrem Pferd „sang und klanglos“ die Anlage verlassen haben.

Nunmehr ist diesbezüglich ein Rechtsstreit anhängig.

Das Gericht hat den Vorschlag unterbreitet, dass die Hälfte der geltend gemachten Forderung gezahlt werden möge und jede Partei die entstandenen Kosten selber tragen soll. Die von mir vertretene Reitstallbetreiberin ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden. Von der Einstallerin liegt noch keine Rückäußerung vor.

Im Ergebnis verhält es sich, falls dieser Vergleich so zum tragen kommen sollte, so, dass meine Auftraggeberin hier selbst kein Geld erhalten wird, da sie auch die Hälfte der Gerichtskosten und ihre Anwaltskosten zu tragen hat.

**Dringend**, kann ich daher nur anraten, sich möglichst in solchen Angelegenheit außergerichtlich zu einigen und sämtliche Absprachen **immer** schriftlich zu fixieren.